

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Joa (AfD)

### Somalier im Kreis Bad Dürkheim

Wie die „RHEINPFALZ“ vom 24. Oktober 2017 berichtet, bittet der Kreis Bad Dürkheim das Land um Hilfe bei der Unterbringung eines abgelehnten Asylbewerbers aus Somalia, der wegen Sexualdelikten und Körperverletzung vorbestraft ist. Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld (CDU) erklärt, dass der Landkreis „nicht im Ansatz“ die „zwingend erforderliche Kontrolle und Betreuung dieses Straftäters“ gewährleisten könne, und fordert deshalb seine Unterbringung in einer Landeseinrichtung, wo eine bessere Überwachung möglich sei. Integrationsministerin Anne Spiegel lehnt eine Unterbringung in einer Landeseinrichtung jedoch als ungeeignet ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum bestehen in Landesaufnahmeeinrichtungen keine Möglichkeiten, vorbestrafte und gewalttätige Asylbewerber und Gefährder separiert von vulnerablen Personengruppen (v. a. Frauen und Familien) unterzubringen und zu überwachen?
2. Falls doch solche Möglichkeiten bestehen: Warum lehnt das Land das Hilfsersuchen des Kreises Bad Dürkheim ab?
3. Welche Gründe werden gegen die Einweisung des auf Medikamente angewiesenen Somaliers in eine psychiatrische Klinik vorgebracht?
4. Welche Hindernisse werden gesehen, die im Fall dieses vorbestraften Sexualstraftäters einer Ausweisung nach § 53 Aufenthaltsgesetz entgegenstehen?
5. Warum wird dieser abgelehnte somalische Asylbewerber zur Vorbereitung seiner rechtlich gebotenen Abschiebung nicht in Abschiebehaft genommen?
6. Wird ein Zusammenhang gesehen zwischen der dem vorbestraften Sexualstraftäter gewährten Freizügigkeit und seiner Weigerung, freiwillig nach Somalia zurückzukehren?

Matthias Joa